

Amt-Demmin-Land

Beschlussvorlage für Gemeinde Sommersdorf öffentlich

Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs.5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2018

<i>Federführend:</i> Finanzen	<i>Datum</i> 12.06.2020
<i>Bearbeitung:</i> Manuela Böttcher	<i>Vorlage-Nr.</i> VO/GV 73/20/015

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Sommersdorf (Entscheidung)	29.06.2020	Ö

Sachverhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes hat den Jahresabschluss 2018 der Gemeinde gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz am 11.06.2020 geprüft. Er hat das Ergebnis in seinem abschließenden Prüfvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die entsprechenden Unterlagen sind der Beschlussfassung zur Jahresrechnung 2018 beigefügt .

Es gab keine Beanstandungen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.06.2020 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters Herrn Gerd Müller für das Haushaltsjahr 2018 zu empfehlen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V die Entlastung des Bürgermeisters Herrn Gerd Müller für das Haushaltsjahr 2018.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Keine